

Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Beckum
Postfach 1863
59248 Beckum

STADT BECKUM

25. Juni 2018

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Datum: 18. Juni 2018
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2018-316
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Julia Baginski
julia.baginski@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3581
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

17. Änderung des FNP „Obere Brede-West“ der Stadt Beckum
Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) in Verbindung mit § 4 (2) BauGB

Ihre Schreiben vom: 16.05.2018

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Das o.g. Plangebiet liegt lediglich über dem Feld der Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken „CBM-RWTH“. Die Erlaubnis gewährt das Recht zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen. Rechtsinhaberin der Erlaubnis ist die RWTH Aachen in Aachen.

Allerdings sind mögliche bauliche Auswirkungen durch den ehemaligen oberflächennahen Strontianit Bergbau im nahen Umfeld möglich.

Weiterführende, genaue Informationen, z.B. ob aus diesen bergbaulichen Hinterlassenschaften einwirkungsrelevanter Abbau für das o.g. Plangebiet betrieben wurde, liegen hier nicht vor. Zu dem östlich des Planungsgebiet liegenden ehemaligen Schacht „Paul“ (3433/5737/001/TÖB) und der Halde „Paul“ (4214-A-0135K3) können von hier aus keine Angaben gemacht werden.

Eine Kennzeichnung nach § 5 Abs. 3 BauGB sollte ggf. erfolgen.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Hinsichtlich einer gutachterlichen Einschätzung der bergbaulichen Verhältnisse einschließlich einer Entscheidung über ggf. erforderlicher geeigneter Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen ist bei Baumaßnahmen die Einschaltung eines Sachverständigen zu empfehlen.

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnete öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:


(Baginski)